



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

3. Kreditaufnahme 2022; Beschlussfassung

In der Haushaltssatzung 2022 ist eine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.200.000 Euro festgesetzt, die vom Landratsamt Aschaffenburg rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

Die vorgesehene Kreditaufnahme für 2022 wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die letzte Kreditaufnahme erfolgte im Dezember 2013.

Aufgrund der Zahlungsverpflichtungen und einem Fehlbetrag in den Gewerbesteuereinnahmen aufgrund noch nicht festgesetzter Gewerbesteuermessbescheide durch das Finanzamt und daraus resultierenden Gewerbesteuereinnahmen kann der Haushalt aus eigenen Mitteln nicht ausgeglichen werden.

Derzeit weist der Gesamthaushalt ein Ergebnis von minus rd. 1.300.000 Euro aus. Nach den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben bis Jahresende beläuft sich das Ergebnis auf rund minus 600.000,00 € - ohne Berücksichtigung von Haushaltsresten.

Von der Verwaltung wurden drei Angebote für eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.000.000 Euro eingeholt.

Aufgrund der Konditionen (Zinssatz: 2,88 %, Zinsbindung über die Laufzeit von 15 Jahren, keine weiteren Kosten) wird empfohlen, den Kredit bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau aufzunehmen.

Der Schuldenstand zum Jahresende würde sich nach den geplanten Tilgungen in 2022 und der Kreditaufnahme i. H. v. 1.000.000 Euro von 1.174.000 Euro zum Jahresanfang auf rund 1.970.000 Euro erhöhen.

Die Frage von Carsten Schumacher, ob anstelle einer Kreditaufnahme auch eine Rücklagenentnahme möglich wäre, wird von der Kämmerin bejaht. Grundsätzlich wäre dies möglich, der Gemeinderat hat hierüber zu entscheiden.

Des Weiteren fragt er, weshalb die Verwaltung sich für eine Kreditaufnahme entschieden habe. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass sich die Verwaltung an die Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderates halte, demnach ist im Haushalt 2022 eine Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme vorgesehen.

Auf Nachfrage zu noch ausstehenden Gewerbesteuererinnahmen informiert Bürgermeister Kurt Baier, dass aktuell noch mit Einnahmen i. H. v. ca. 750.000 Euro gerechnet werde. Diese werden sich voraussichtlich ins Jahr 2023 verschieben.

Jürgen Kunsmann spricht sich aufgrund der aktuellen Konditionen für eine Kreditaufnahme zum jetzigen Zeitpunkt aus, da seiner Meinung nach der Höchststand bei den Zinsentwicklungen noch nicht erreicht ist.

Carsten Schumacher schließt sich den Aussagen von Jürgen Kunsmann an und befürwortet ebenfalls die Kreditaufnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme i. H. v. 1.000.000 Euro gemäß dem Angebot der Sparkasse vom 13.12.2022 zu einem Zinssatz von 2,88% und einer Zinsbindung über die Laufzeit von 15 Jahren ohne weitere Kosten zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreditvertrag mit der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e. V.; Kündigung des bestehenden Vertrags durch den Tierschutzverein sowie Abschluss eines neuen Fundtierkostenpauschalvertrags; Beschlussfassung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 12.07.2022 in der der Gemeinderat bereits darüber informiert wurde, dass gem. Mitteilung des Tierschutzvereins Aschaffenburg und Umgebung e. V. die bestehenden Fundtierkostenverträge fristgerecht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Verträge wurden durch die Rechtsabteilung des Deutschen Tierschutzbunds in Bonn überarbeitet.

Die Neufassung des Fundtiervers Vertrags wurde – neben der notwendigen Neuregelung einiger rechtlicher Aspekte – notwendig, da die Verwahrkosten für Fundtiere enorm gestiegen sind und die Kostenübernahme pauschal nicht immer die tatsächliche Aufenthaltsdauer abbildet.

Mit Vertragsschluss verpflichtet sich der Tierschutzverein, Fund- und Verwahrtiere aus dem Gebiet der Kommune im Rahmen seiner Kapazitäten im Tierheim aufzunehmen, artgerecht unterzubringen und bis zur Rückgabe oder Weitervermittlung zu verwahren. Die Unterbringung umfasst neben geeignetem Futter auch notwendige tierärztliche Untersuchungen, Impfungen, Entwurmungen, sowie auch die Einschläferung unheilbar erkrankter Tiere. Sollte die Unterbringung wegen fehlender Kapazitäten im Einzelfall nicht durch den Verein erfolgen können, unterstützt er die Kommune durch Vermittlung geeigneter Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten.

Die gesetzliche Verwahrfrist beträgt 6 Monate nach Absetzung der Fundanzeige. Die Verwahrdauer für Tierheimtiere ist so kurz wie möglich zu halten.

Nachdem in dem im Juli 2022 übersandten Vertragsentwurf zunächst keine Tageshöchstsätze angegeben waren, wurde der Entwurf nochmals vom Tierschutzverein geprüft und zwischenzeitlich ein neuer Entwurf vorgelegt.

Dieser sieht in „§ 7 Entgelt“ vor, dass die Kommune die zur Deckung der notwendigen Aufwendungen für max. 60 Tage zahlt.

| Tierart | Tagessätze bisheriger Vertrag | Tagessätze neuer Vertrag |
|-----------------|--------------------------------------|---------------------------------|
| Katze | 7,60 € | 13,42 € |
| Hund klein | 8,55 € | 13,42 € |
| Hund mittel | 9,85 € | 13,42 € |
| Hund groß | 9,85 € | 13,42 € |
| Kleintiere | 3,10 € | 2,38 € |
| Ziervögel | 2,30 € | 2,68 € |
| Papageien | 3,75 € | keine Regelung |
| Exoten | 6,00 € | 13,42 € |
| Kaninchen | keine Regelung | 2,68 € |
| Meerschweinchen | keine Regelung | 2,68 € |
| Transport | 35,00 € | km-Pauschale |

Der Vertrag kann ab 01.01.2024 von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Kommunen werden um Zustimmung und Unterzeichnung des Vertrages, gültig ab 01.01.2023, gebeten. Die derzeitigen Verträge verlieren zum 31.12.2022 ihre Gültigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf des Tierschutzvereins Aschaffenburg und Umgebung e. V., gültig ab 01.01.2023, für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fundtieren zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Erweiterung Kindergarten Storchennest - Ausschreibung weiterer Gewerke; Information

Für die Erweiterung des Kindergartens Storchennest wurden weitere Gewerke ausgeschrieben.

- Elektroarbeiten
- Photovoltaikanlage
- Blitzschutzarbeiten
- Heizung/Sanitärarbeiten
- Lüftungsanlage
- Solebohrung

Die Submission fand am 09.11.2022 statt. Im Nachgang wurden die eingegangenen Angebote durch das Büro BM Plan, Großwallstadt geprüft.

Über die Vergabe der Arbeiten hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

6. Neubesetzung der Stelle der/s Jugendbeauftragte/n der Gemeinde Glattbach; Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 29.08.2022 beantragte die Fraktion Bürger Glattbachs die Neubesetzung der Stelle der/s Jugendbeauftragten nach der Amtsniederlegung des bisherigen Jugendbeauftragten.

Für dieses Amt wurde Frau Birgit Englert vorgeschlagen. Durch Ihr Studium besitzt sie die fachliche Eignung für diese Stelle. Ihr berufliches Engagement im Landratsamt Miltenberg im Bereich Jugendbildung/Suchtprävention spricht außerdem für Ihre fachliche Qualifikation.

In der Gemeinderatssitzung am 13.09.2022 wurde bereits über die Nachbesetzung beraten. Es bestand Einigkeit, die Entscheidung über die Neubesetzung zu vertagen und Frau Englert die Möglichkeit zur Vorstellung zu geben.

Am 27.10.2022 fand eine öffentliche Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung statt, bei der neben Frau Englert auch der Kreisjugendpfleger Klaus Spitzer teilgenommen hat. Er hat in diesem Zuge über die Jugendarbeit im Allgemeinen und im Landkreis Aschaffenburg berichtet.

Der Gemeinderat hat nun über die Neubesetzung der Stelle zu beschließen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass mit Birgit Englert eine geeignete Nachfolgerin für das Amt der Jugendbeauftragten der Gemeinde Glattbach gefunden wurde.

Dies habe insbesondere Ihre persönliche Vorstellung in der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung im Oktober bestätigt.

Carsten Schumacher und Jürgen Kunsmann regen an, dass Frau Englert zu einem späteren Zeitpunkt in eine Gemeinderatssitzung eingeladen wird, um den Gemeinderat auf dem Laufenden zu halten.

Eberhard Lorenz äußert, dass seine zunächst vorgebrachten Bedenken aufgrund des positiven Eindrucks bei der persönlichen Vorstellung ausgeräumt werden konnten und dabei auch deutlich wurde, dass Frau Englert nicht in Konkurrenz zu einer/m Jugendpfleger/in stehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der Stelle der/s Jugendbeauftragten der Gemeinde Glattbach durch Frau Birgit Englert.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Änderung Bebauungsplan Himbeergrund, Beschlussfassung hinsichtlich weiterer Vorgehensweise

Nach kurzer Diskussion wird mit 14 Stimmen : 1 Stimme festgestellt, dass Anneliese Euler gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister Kurt Baier erläutert zunächst den Sachverhalt und informiert über das bisherige Verfahren.

Das Thema „Änderung Bebauungsplan Himbeergrund“ beschäftigt den Gemeinderat bereits seit einiger Zeit. Die Überlegungen zur Überarbeitung des Bebauungsplans waren insbesondere, die bestehenden Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplans zu präzisieren.

Im Oktober 2020 hat sich der Gemeinderat erstmals mit den Überlegungen auseinandergesetzt. In der Sitzung wurde zunächst der Istzustand aufgezeigt und über die letzte vorgenommene Bebauungsplanänderung informiert.

In der Vergangenheit kam es immer häufiger zu Anträgen auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, die oftmals mit Diskussionen und Unverständnis einhergingen.

Die Beschlussfassung zur Vornahme der Überarbeitung und Änderung des Bebauungsplans wurde am 09.02.2021 vom Gemeinderat gefasst. Am 09.11.2021 wurde ein erster Planentwurf vom Planer Herr Matthiesen im Gemeinderat vorgestellt.

Anschließend fanden weitere Bürgerversammlungen und Sondersitzungen des Gemeinderates, sowie mehrere Beratungen in Gemeinderatssitzungen, statt. Vom Planer Herrn Peter Matthiesen wurden mehrere Planvarianten erarbeitet und Gegenüberstellungen erstellt, welche in den Sitzungen und Versammlungen vorgestellt wurden.

Im Zuge der Beratungen wurde immer deutlicher, dass es gegensätzliche Interessenslagen gibt. Diejenigen, die den Erhalt der Waldsiedlung unterstützen und diejenigen, die sich für weitere Grundstückausnutzungen aussprechen.

Eine vernünftige Konsensfindung erscheint deshalb ausgeschlossen.

Die Angelegenheit stand bereits am 11.10.2022 auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Die Fraktionen wurden gebeten, sich mit der Angelegenheit zu befassen, um in einer anschließenden Sitzung über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können.

Von Seiten der Fraktionen wurden in der vorgenannten Sitzung unterschiedliche Meinungen mitgeteilt.

So wurde bspw. von Carsten Schumacher die Meinung vertreten, dass es um Gerechtigkeit gehen müsse.

Aufgrund der aktuellen Diskussion ist Eberhard Lorenz der Meinung, dass es derzeit wahrscheinlich sinnvoll sei, die Bebauungsplanänderung nicht vorzunehmen und diese auf Eis zu legen.

Beide waren außerdem der Auffassung, die Verwaltung habe nicht versucht eine Einigung unter den Grundstückseigentümern zu erzielen und hierfür keinen ausgewogenen Vorschlag erarbeitet.

Diesbezüglich wurde von Bürgermeister Kurt Baier klargestellt, dass die Angelegenheit intensiv und wiederholt beraten wurde und die Verwaltung sowie der Planer sehr viel Zeit investiert haben, um Varianten auszuarbeiten und vorzustellen.

Im Zuge der stattgefundenen Bürgerversammlungen und Sitzungen zu diesem Thema, wurde deutlich, dass es zwei Lager unter den Grundstückseigentümern gibt, mit diametral gegensätzlichen Vorstellungen.

Aufgrund dessen wird von Bürgermeister Kurt Baier derzeit keine Möglichkeit für eine sinnvolle Neufassung gesehen, da diese eine breite Zustimmung erfahren müsse.

Jürgen Kunsmann hat im Oktober nochmals die Ursprungsintention zur Änderung des Bebauungsplans in Erinnerung gerufen, wonach das Maß potenzieller Befreiungen reduziert werden sollte.

Von Frank Ehrhardt wurde damals geäußert, dass mit der Aufhebung der Veränderungssperre der bisherige Bebauungsplan wieder in Kraft tritt. Sofern Bauwillige abweichend zum Bebauungsplan bauen möchten, müsse der Gemeinderat sich mit den Befreiungsanträgen auseinandersetzen.

Vom Gemeinderat ist nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Carsten Schumacher äußert, dass der Gemeinderat sich vor der Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplans immer wieder mit Befreiungsanträgen befassen musste und dies der Grund gewesen sei, den Bebauungsplan zu ändern. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, weshalb eine Konsensfindung notwendig ist. Für ihn ist es ein Armutszeugnis, das Verfahren jetzt zu beenden. Die Verwaltung hätte gemeinsam mit dem Planer Planungsvarianten ausarbeiten und vorlegen müssen.

Seiner Meinung nach haben sich diejenigen Bürgerinnen und Bürger die „ihre Schäfchen im Trockenen“ hätten, für den Erhalt der Waldsiedlung ausgesprochen, während der Großteil eine Änderung im Sinne einer größeren Grundstücksausnutzung befürwortet. Auch Herbert Weidner war der Auffassung, dass rund 60 % der Grundstückseigentümer sich für eine größere Ausnutzung ausgesprochen haben. Dies hätte eine Unterschriftensammlung ergeben.

Die Konsequenz bei Beendigung des Verfahrens sei nach Aussage von Carsten Schumacher, dass nach wie vor über Befreiungsanträge zu entscheiden ist und möglicherweise Bauherren den Klageweg bestreiten, sofern weitere Grundstücksausnutzungen gewünscht sind.

Bürgermeister Kurt Baier macht deutlich, dass heute ein grundlegender Beschluss notwendig ist und der Gemeinderat sich fragen muss, ob es Sinn macht, das Verfahren weiter zu betreiben.

Man müsse davon ausgehen, dass egal wie sich der Gemeinderat entscheidet, mit Klagen zu rechnen ist. Hinsichtlich der Aussage von Carsten Schumacher, die Verwaltung hätte gemeinsam mit dem Planer Varianten ausarbeiten und vorlegen müssen, stellt Bürgermeister Kurt Baier klar, dass es Varianten gab, die dem Gemeinderat vorgelegt und anschließend beraten wurden. Die Verwaltung wird die Informationen nochmals zusammentragen und dem Gemeinderat mitteilen.

Jürgen Kunsmann beurteilt es als sehr bedauerlich, dass das Bauleitplanverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Art und Weise der Diskussionen im Gemeinderat und in der Bürgerschaft verdeutlichen die Situation. Auch er ist der Meinung, dass es zu jahrelangen Gerichtsverfahren kommen kann mit einer daraus resultierenden Rechtsunsicherheit für das Gebiet Himbeergrund. Die Situation sollte deshalb seiner Meinung nach befriedet und das Verfahren beendet werden.

Eberhard Lorenz bedauert ebenfalls die heutige Erkenntnis, das Verfahren nicht weiter zu betreiben. Aktuell sind die Bewohnerinnen und Bewohner des Himbeergrund zerstritten und es gibt keine Einigung. Er spricht sich dafür aus, das Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt zu beenden aber dennoch auszuloten, ob es noch Möglichkeiten gibt.

Ursula Maidhof nimmt Bezug auf die Aussage von Herbert Weidner, wonach mit rund 60 % der Grundstückseigentümer der Großteil des Himbeergrunds sich für eine größere Grundstücksausnutzung ausgesprochen haben. Sie macht deutlich, dass es bei einem Bauleitplanverfahren nicht nur um die Bewohnerinnen und Bewohner des Himbeergrunds geht sondern um die gesamte Bürgerschaft. Aufgrund dessen werde sie sich nicht von vorliegenden Unterschriften beeinflussen lassen.

Matthias Hemberger vertritt die Meinung, dass es bei den beiden vorgelegten Planvarianten für ihn keine große Unterscheidung gab. Vermutlich werden diejenigen den Klageweg bestreiten, die es sich leisten können. Durch die Änderung des Bebauungsplans könne mit neuen Festsetzungen ein Neubeginn geschaffen werden.

Frank Ehrhardt bedauert ebenfalls das Scheitern des Verfahrens. Egal welche Planvariante gewählt würde, es werde immer Personen geben, die sich über die Festsetzungen hinwegsetzen möchten und den Klageweg bestreiten. Das Verfahren sollte deshalb beendet werden, mit der Konsequenz, den bisherigen Bebauungsplan anzuwenden und ggfs. über vorliegende Befreiungsanträge zu entscheiden.

Arno Wombacher regt an im Rahmen der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) nochmals über das Thema zu sprechen und ggfs. neue Ideen einfließen zu lassen. Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu mit, dass im Rahmen des ISEK der gesamte Ort betrachtet wird und in diesem Zuge sicherlich auch über die Bauleitplanung im Himbeergrund gesprochen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Bebauungsplanänderung Himbeergrund einzustellen, und den bisher gültigen Bebauungsplan weiter bestehen zu lassen. Die erlassene Veränderungssperre wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 5

8. Bericht des Bürgermeisters

• Fragen aus Gemeinderatssitzungen

- Auf die Parksituation gegenüber dem Alten Feuerwehrhaus wurde hingewiesen. Mitunter werden dort unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich in die Hauptstraße Fahrzeuge verkehrswidrig geparkt und es kommt zu gefährlichen Situationen.
→ Gemäß der Straßenverkehrsordnung gilt dort bereits ein Halteverbot.
Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung wurde über die Parksituation informiert. Sobald es die Witterung zulässt, wird zusätzlich eine Zick-Zack-Linie aufgebracht.
- Außerdem wurde auf die Pfosten vor dem Partnerschaftsplatz in der Schulstraße hingewiesen. Diese sind bei Dunkelheit nicht erkennbar und für Autofahrer gefährlich.
→ Die Verwaltung wird dies prüfen und entsprechend handeln.
- Frage bzgl. der angefallenen Kosten für den Anruf-Sammel-Taxi-Transport während der Baumaßnahme Hauptstraße BA 1.

→ Hierzu wird mitgeteilt, dass sich die Kosten für die 8 Monate Bauzeit im 5-stelligen

Bereich belaufen. Es wird mit ca. 45.000 bis 50.000 € gerechnet.

- **Generalsanierung/Neubau Grundschule**
Die Angelegenheit wird vermutlich im Januar oder Februar 2023 auf der Tagesordnung sein.
- **Parksituation Ortseingang**
Die Verwaltung hat einen Ortstermin mit dem IB vereinbart da es immer wieder zu Problemen kommt. Im Zuge des geplanten barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen Kapelle sollen Überlegungen angestellt werden.
- **Verlängerung Jahres-LV Leistungen für Straßensanierungen**
Der Gemeinderat hat diesbezüglich im Januar 2023 einen Beschluss zu fassen.
- **Katastrophenschutz – Treffen SaE**
Bisher fanden mehrere Treffen der Verantwortlichen aus Feuerwehr, Bauhof und Verwaltung statt. Derzeit werden Pläne für den Notfall ausgearbeitet und in Erfahrung gebracht, welche Geräte noch zu beschaffen sind.
- **Erweiterung Kindergarten Storchennest – Antrag auf Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen**
Ein Antrag wurde am 06.12.2022 bei der BAFA eingereicht. Dies betrifft die Solewasserwärmepumpe mit Erdsondenbohrung.
- **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung – Städtebauförderung**
Bei der Regierung von Ufr. wurde ein Förderantrag für die Freiraumplanerischen Beratungen und den gestalterischen Mehraufwand zur Baumaßnahme Hauptstraße gestellt.
- **Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 – Treffen mit den Versorgern und Anwohnern**
In dieser Woche findet ein Treffen mit den Planern und Versorgern statt. Außerdem werden die Anwohner, deren Grundstücke unmittelbar von der Baumaßnahme betroffen sind bei einem gesonderten Besprechungstermin in dieser Woche informiert.
- **Feedback Adventsmarkt**
Bürgermeister Kurt Baier berichtet kurz, dass der diesjährige Adventsmarkt am 26. Und 27.11.2022 auf dem Rathaushof ein voller Erfolg gewesen sei und es durchweg positive Rückmeldungen gab.
- **Förderung im Rahmen der „RZWAS“**
Das IB prüft derzeit weitere Möglichkeiten und nimmt Berechnungen vor, da es sich hierbei um ein komplexes Verfahren handelt.
- **Terminbekanntgaben**
 - 16.12.2022 Besichtigung Waldkindergarten in Mainaschaff durch den Gemeinderat
 - 18.12.2022, 18 Uhr Weihnachtssingen im Roncalli Zentrum
 - 06.01.2023, 18 Uhr Neujahrsempfang der politischen Gemeinde und Pfarrgemeinde
 - 17.01.2023, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
- **Baumpflanzung und Aufstellung einer Wellenliege durch die Glattbacher Stiftung**
Von der Glattbacher Stiftung wurde eine Baumpflanzung vorgenommen und eine Wellenliege auf dem Spielplatz Weidegang aufgestellt. Hierfür ergeht ein herzliches Dankeschön an die Glattbacher Stiftung.

9. Verschiedenes

9.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Frank Ehrhardt möchte wissen, wann die provisorische Baustellenumfahrung zwischen Linsenberg und Weihergrund zurückgebaut wird und ob die Zufahrt abgesperrt wurde, so dass keine Fahrzeuge mehr entlangfahren können.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass es diesbezüglich bereits Anfragen gab, ob die Umfahrung nicht auch künftig für Notfälle bestehen bleiben kann. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes ist ein Rückbau zwingend. Wann dies genau erfolgt, muss noch geklärt werden. Eine Absperrung wurde durch den Bauhof vorgenommen.

Jürgen Kunsmann informiert den Gemeinderat, dass die Fraktion CSU/Parteilose im Zuge der Haushaltsberatungen einen Antrag vorbringen wird. Gegenstand des Antrags wird sein, dass im Hinblick auf die aktuelle Grundsteuerreform und deren neuen Berechnungsgrundlage das Grundsteueraufkommen der Gemeinde Glattbach gleich gehalten bzw. nahezu unverändert bleiben soll.

Auf die Frage von **Ursula Maidhof**, ob die Beförderung der Glattbacher Schülerinnen und Schüler zur Mittelschule Goldbach mittels ÖPNV gut angelaufen sei, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass das bisherige Busunternehmen noch bis Weihnachten den Schülertransport übernimmt und erst im neuen Jahr ab 09.01.2023 die Beförderung mittels ÖPNV erfolgt. Für die ersten Wochen hat die Verwaltung eine Schulbusbegleitung organisiert.

Eberhard Lorenz äußert zur Baumaßnahme BA 1, dass der Gemeinderat den Einbau eines aufgehellten Asphalts beschlossen hat und der eingebaute seiner Meinung nach allerdings dunkel sei. Bürgermeister Kurt Baier erklärt hierzu, dass bei einem aufgehellten Asphalt entsprechende Zuschlagsstoffe hinzugefügt werden und sich dadurch der Farbton verändert. Der Asphalt wird sich über die Zeit noch verändern und heller. Die Oberfläche soll außerdem noch abgeschliffen werden (sog. Grinding). Dadurch wird die oberste Bitumenschicht abgeschliffen und die farblichen Zuschlagsstoffe werden freigelegt.

Des Weiteren äußert **Eberhard Lorenz**, dass das Parkproblem im Ort bereits seit langem bekannt sei. Hier müsste unbedingt ein Parkkonzept/Verkehrskonzept erstellt werden. Er regt an, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses zu beraten. Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dieses Thema im Rahmen des ISEK mitzubesprechen.

Er nimmt außerdem Bezug auf den Antrag der Feuerwehr in der Oktober-Sitzung zur Anschaffung einer Waschmaschine und Trockenanlage. Im Zuge der Beratungen habe er angeregt, die Verantwortlichen der Feuerwehr Glattbach mögen sich mit der Feuerwehr in Goldbach in Verbindung setzen, da dort nach seinem Dafürhalten auch Überlegungen angestellt wurden. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Kreisbrandinspektion hierüber keine Kenntnisse hatte. Allerdings sei das Thema Reinigung von Feuerwehrkleidung in vielen Landkreisgemeinden aktuell. Derzeit gibt es eine Umfrage unter den Feuerwehren. Anschließend werde man sich wieder damit befassen.

Carsten Schumacher führt aus, dass die Schaffung der Engstellen im Bereich des BA 1 eine gute Entscheidung gewesen ist. Er fragt, ob der in den Inseln vorhandene Kies noch entfernt werde. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies bereits mit dem Gartenbauer besprochen wurde. Es wurde eine dünne Schicht Kies eingebaut als Schutz für das Substrat. Im nächsten Jahr wird die Insel bereits begrünt sein.

Auf eine weitere Frage von **Carsten Schumacher** nach der weiteren Vorgehensweise betreffend den BA 2 teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass derzeit noch in Zusammenarbeit mit dem IB geprüft werde, ob Fördermittel im Rahmen der RZWAS möglich sind. Gleichzeitig ist das IB dabei, die Planungen voranzutreiben und die Ausschreibung vorzubereiten. Wie bereits

im Bericht des Bürgermeisters erwähnt, finden in dieser Woche Gespräche mit den Versorgern und mit einigen Anwohnern statt. Insbesondere soll den Anwohnern und Gewerbetreibenden für ca. 6 Monate eine Pause eingeräumt werden, bevor in etwa Juni/Juli 2022 mit der Maßnahme BA 2 begonnen werden soll. Der BA 2 wird im Gegensatz zum BA 1 technisch anspruchsvoller.

Herbert Weidner äußert, dass die aufgestellten provisorischen Parkplatzschilder vor der Bäckerei Hufgard aufgrund der Platzierung den Verkehr gefährden. Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass diese zunächst provisorisch aufgestellt wurden, um während der Öffnungszeiten den Kunden das Parken zu ermöglichen.

Ralf Schuck weist auf das Problem von parkenden Fahrzeugen im Bereich der Hauptstraße in der Nähe Einmündung Hohlacker hin. Dies sei eine gefährliche unübersichtliche Stelle. Bürgermeister Kurt Baier sichert eine Prüfung zu.

Des Weiteren beurteilt er die Beschilderung „LKW-Verbot - Anlieger frei“ an der Staatsstraße – Einfahrt Schreinerei Helfrich als nicht ausreichend. Für auswärtige Fahrer sei dies keine eindeutige Regelung. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es hierfür keine Lösung gibt. Der Bauausschuss soll sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema befassen. In diesem Zuge könne man über die gesamten Verkehrsprobleme beraten.

Auf die Frage von **Arno Wombacher** nach dem Zeitplan ISEK antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro arc.grün den weiteren Ablauf skizzieren wird und den Gemeinderat darüber informiert.

9.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.